

Risikomanagement Maßnahmen für den Verbraucher unter REACH

Privat.-Doz. Dr. Gerhard Heinemeyer

Bundesinstitut für Risikobewertung, Berlin

Risikomanagement Maßnahmen (RMM) spielen nach der Definition des Expositionsszenario (ES) eine zentrale Rolle bei der Bewertung der Exposition unter REACH. Dabei sollen die Hersteller chemischer Stoffe und Produkte darlegen, *„dass alle Gefahren im Zusammenhang mit den Verwendungen eines Stoffes angemessenen beherrscht werden. Durch Risikomanagementmaßnahmen sollte gewährleistet werden, dass die Exposition gegenüber gefährlichen Stoffen ... unter dem Schwellenwert liegt, ab dem schädliche Auswirkungen auftreten können“* (REACH VO, Begründung).

RMM für Verbraucher werden nach den Ergebnissen der Pilotstudie des REACH Implementierungsprojektes (RIP) 3.2 in zwei Gruppen eingeteilt, nämlich (a) in die mit den Verbrauchern kommunizierten und (b) die nicht-kommunizierten RMM. Bei den kommunizierten RMM handelt es sich um alle Anweisungen für den Gebrauch, die geeignet sind, die Exposition zu reduzieren, z.B. Verwendung von Schutzhandschuhen, ausgiebige Lüftung, Aufbewahrung außerhalb Reichweite von Kindern u.a. Sie sollen aber nicht in die quantitativen Schätzungen der Exposition einbezogen werden. Dies ist vor allem dadurch begründet, dass sich viele Verbraucher an derartige Regeln nicht halten und keine Kontrollmöglichkeiten der RMM durch die Hersteller von Produkten bestehen. Eine Umfrage des BfR ergab, dass nur ca. 30% der Verbraucher die Anwendungsbestimmungen bei Haushaltsprodukten beachten. Anwendungen, die zu erhöhten Expositionen führen sind daher mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Die nicht-kommunizierten RMM sind vor allem auf das Design des Produktes bezogen, wie Zusammensetzung, Limitierung von Mengen und Konzentrationen, spezielle Verpackungen und Portionierer. Es handelt sich dabei um die Maßnahmen, die der Hersteller des Produktes selbst unter Kontrolle hat. Diese RMM können bei der Erstellung von ES und bei quantitativen Expositionsschätzungen einbezogen werden. Das bedeutet, dass die Effektivität der RMM dargestellt werden muss, z.B. die Reduktion der Exposition um 50%.

Laut REACH Verordnung (Anhang I, Einleitung) muss die Stoffsicherheitsbeurteilung alle identifizierten Verwendungen einschließen. Einzubeziehen sind sämtliche Abschnitte des Lebenszyklus des Stoffes, die sich aus der Herstellung und den identifizierten Verwendungen ergeben. Wenn ein Hersteller/Importeur ein allgemein gehaltenes Szenario (generic scenario) entwirft, kann er den nachgeschalteten Anwendern („Downstream User“, DU) auch nur allgemein gehaltene Hinweise zur Gestaltung ihrer Produkte geben, z.B. maximale Verwendungsmengen empfehlen, wie auch Hinweise zur Gestaltung der Verpackungen und zur Dosierung geben. Diese RMM können von den DU weiter verfeinert und den jeweiligen Produkten angepasst werden. Diese detaillierte RMM können nur durch die Hersteller von Produkten ausgesprochen werden, da die meisten RMM in Bezug auf

Produkte bzw. Anwendungen formuliert werden müssen. Im RIP wurde dazu eine Bibliothek von RMM entwickelt, die Beispiele von RMM bereitstellt.

Der Austausch dieser Informationen erfolgt in dem zu bildenden Forum zum Austausch von Stoffinformationen (substance information exchange forum, SIEF). Aufschluss über technische Einzelheiten hierüber incl. Informationen über die RMM Bibliothek wird der im RIP 3.2 entwickelte technische Leitfaden zur Erstellung des chemischen Sicherheitsberichtes geben.

Alle Risikomanagement Maßnahmen müssen letztlich im Sicherheitsdatenblatt aufgeführt werden, dass aktuell gehalten werden muss.